

Umweltpolitischer Handlungsbedarf in Sachsen-Anhalt

Die ökologische Vielfalt in Flora und Fauna der Kulturlandschaft hat ihren Ursprung in der landwirtschaftlichen Nutzung von Acker- und Grünland. Für den Erhalt dieser Biodiversität ist die landwirtschaftliche Nutzung von großer Bedeutung. Folgekosten von politisch getragenen Entwicklungen, in denen dem Naturschutz einseitig Vorrang eingeräumt wird, sind gesellschaftlich zu tragen und vollständig auszugleichen.

Mit der Umsetzung von Natura 2000 auf ca. 11 Prozent der Landesfläche nehmen wir unsere Verantwortung für den Naturschutz in vollem Umfang wahr. Wir erwarten, dass die Ziele des Naturschutzes in unserem Land darauf beschränkt bleiben und weder inhaltlich noch quantitativ ausgedehnt werden.

Das Flächenmanagement unserer Betriebe wird durch die differenzierten Anforderungen aufgrund Natura 2000 sehr kompliziert. Dieses kann nur auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden, wenn die Umsetzung mittels einer einheitlichen Landesverordnung erfolgt. Zudem erwarten wir, dass wie im Flächenantrag genaue Grenzen eingehalten werden.

Insbesondere unsere Milchproduzenten sind durch Natura 2000 bis hin zur Existenzgefährdung betroffen. Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Instrumente zur Härtefallregelung der Einzelverträge und Erlaubnisse können wirksame Erleichterungen schaffen, sind aber auf Dauer nicht verlässlich. Wir fordern für unsere Milchproduzenten eine eigene Gebietskulisse auf Grünland ohne Lebensraumtypen, in der eine wettbewerbsfähige Grünlandbewirtschaftung von Verordnungswegen und nicht durch Hilfsinstrumente auf Dauer gesichert bleibt.

Mit dem vorgesehenen Erschwernisausgleich wird Natura 2000 in unserem Land zu einem Instrument der Vernichtung von Wertschöpfung im großen Stil. Anders kann es nicht bewertet werden, wenn z.B. Milchproduzenten nur ca. 50 Prozent ihrer Einbußen ausgeglichen bekommen sollen. Unseren Bauern wird ein zu großes wirtschaftliches Opfer mit Natura 2000 abverlangt. Die politisch zu entscheidenden Ausgleichszahlungen müssen deutlich angehoben werden.

Landwirte in Poldergebieten stellen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, im Hochwasserfall ihre Betriebsflächen fluten zu lassen, damit andere Schutzgüter verschont bleiben. Die damit verbundene und bis zur Existenzbedrohung reichende Vermögensvernichtung darf nicht wie bisher weit überwiegend von den Betroffenen allein getragen werden. Die Aufopferung der Vermögen Einzelner für die Gesellschaft muss zu einer gesellschaftlichen Verantwortung für den Ersatz der Schäden führen. Ohne einen Rechtsanspruch auf Entschädigung der Bewirtschafter, für bestehende und neu zu schaffende Polder, kann keine Akzeptanz für die Flutungen entstehen. Wir fordern unsere Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes einzusetzen oder Landesrecht zu schaffen.

Neue Polder, die Hochwasserscheitel nicht wirksam brechen, also primär aus Gründen des Naturschutzes angelegt werden sollen, lehnen wir ab.

Polder brauchen eine überdurchschnittlich leistungsfähige Vorflut, damit deren Entwässerung zügig vonstattengeht, damit Folgeschäden im nächsten Jahr nicht auftreten. Wir erwarten, dass das Erfordernis in den Planungen umgesetzt wird. Polder in Gebieten, in denen die Landwirte schon vor besonderen Herausforderungen wegen Natura 2000 stehen, werden abgelehnt.

Die Kosten eines uneingeschränkten Schutzes von Bibern dürfen nicht weiter nur auf die wirtschaftenden Landwirte und deren Landverpächter abgewälzt werden. Meliorationsanlagen sind vor Biberschäden zu bewahren, unter anderem durch eine unbürokratische Entnahme von Futterbauen. Wir fordern über den Koalitionsvertrag hinausgehend einen zügigen Ausgleich für Biberschäden und in besonders betroffenen Gebieten die gezielte Entnahme, wie in anderen Bundesländern üblich. Wir fordern, die dafür notwendigen administrativen Voraussetzungen zu schaffen. Den besonders betroffenen Unterhaltungsverbänden müssen erhebliche Mehrkosten der Gewässerunterhaltung aus öffentlichen Mitteln ersetzt werden. Jahrelang haben unsere Betriebe geduldig die Ausbreitung der Biberpopulation hingenommen. Zwischenzeitlich siedeln sich Biber in nicht geeigneten Lebensräumen an und gestalten diese gravierend um. Das lehnen wir ab.

Die uneingeschränkte Ausbreitung des Wolfes, die mit massiven existenzbedrohenden Folgeschäden für unsere Weidetierhalter einhergeht, ist nicht hinnehmbar. Mutterkuh- und Schafhalter stehen vor nicht akzeptablen zusätzlichen Kosten- und Zeitaufwendungen, um ihre Nutztiere vor dem Wolf zu schützen. Wir fordern eine hundertprozentige Entschädigung für alle durch den Wolf entstandenen Kosten in einer Frist von 8 Wochen. Die Entschädigungsmodalitäten über die De-Minimis-Regelung auf mindestens 30.000 € im Bereich des Herdenschutzes steigen. Die Rissentschädigungen müssen separat (außerhalb von De-Minimis) abgerechnet werden.

Wir fordern weiterhin die Änderung des Schutzstatus des Wolfes in der FFH Richtlinie von Anhang IV in Anhang V, um die Weichen für eine Regulierung der Population zu stellen. Es muss der Grundsatz gelten, der Schutz des Menschen steht vor dem Schutz des Raubtieres. Zusätzlich fordern wir, dass Wolfshybride zügig entnommen werden.